



## PROTOKOLL

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>	
Gremium:	<b>Finanzausschuss - 6. Sitzung (2016/2021) -</b>	
Sitzung am:	<b>Donnerstag, 07. Dezember 2017</b>	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal	
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr	Sitzungsende: 18.55 Uhr

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	Ratsherr Möhring Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Stadtverwaltungsrat Schneider Dipl.-Ing. Doyen

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Finanzausschuss</b>
Sitzung am:	<b>07.12.2017</b>

<b>Ausschussmitglieder</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ratsherr Möhring	Vorsitzender
Ratsherr Bierbaum	für Ratsfrau Wiesensee
Ratsherr Lübben	für Ratsherrn Thümmler
Ratsherr Buse	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Beigeordneter Röhrh	
Beigeordneter Di Benedetto	
Ratsherr Dörgeloh	
Ratsherr Wenzel	

<b>Sonstige Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Bürgermeisterin Fuchs	
Stadtverwaltungsrat Schneider	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Dipl.-Ing. Doyen	bis 18.30 Uhr
Stellv. Bürgermeister Osterloh	als Gast

<b>entschuldigt fehlte</b>	<b>Bemerkungen</b>
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

**Presse fehlte entschuldigt**

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Finanzausschuss</b>
Sitzung am:	<b>07.12.2017</b>

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 26. Oktober 2017
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2017 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Stadt Elsfleth
7. Erlass einer Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2018
8. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Finanzausschuss</b>
Sitzung am:	<b>07.12.2017</b>

**Tagesordnungspunkt 1.**

**Eröffnung der Sitzung**

Ratsherr Möhring eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung.

**Tagesordnungspunkt 2.**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Tagesordnungspunkt 3.**

**Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.**

**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 26. Oktober 2017**

Das Protokoll über die Sitzung vom 26. Oktober 2017 wurde einstimmig genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 5.**

**Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.



Die Sanierung der Kaje muss erfolgen. Die Beträge können sich während der Beratung noch ändern.

Die Zahlen für den Kindergartenneubau in 2018 müssen evtl. noch angepasst werden. Die Verwaltung wird hierzu spätestens in der Sitzung berichten, ansonsten diese Zahlen nachliefern.

Der Betrag für 2018 ist im Nachtragshaushaltsplan als Verpflichtungsermächtigung auszuweisen.

### **Beratung**

Als Tischvorlage wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung verteilt (**siehe Anlage 1**).

Herr Schneider erläuterte die im ersten Nachtragshaushalt geplanten Veränderungen des Ergebnishaushalts sowie die Veränderungen im Investitionsprogramm.

Der Ergebnishaushalt sah einen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von 14.252.986,00 € vor. Durch die Veränderung in der Nachtragshaushaltsplanung erhöhen sich die ordentlichen Erträge um 45.000,00 € auf 14.297.986,00 €. Die ordentlichen Aufwendungen waren auf 14.250.425,00 € festgesetzt. Sie erhöhen sich ebenfalls um 45.000,00 € auf 14.295.425,00 €. Der geplante Jahresüberschuss in Höhe von 2.561,00 € bleibt unverändert.

Die Veränderung des Finanzhaushalts ist im Wesentlichen durch die Sanierung der Spundwand im Hafen geprägt. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit erhöhen sich in Summe um 1.149.500,00 €. In der Folge erhöht sich auch der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen von 1.696.000,00 € auf 2.845.500,00 €.

Für den Neubau des Kindergartens wird eine Verpflichtungsermächtigung notwendig. Die bisher festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich von 0,00 € auf 1.190.000,00 €.

Die Entscheidung über das zu wählende Konzept für den Kindergartenneubau fällt erst in der nächsten Woche. Deshalb werden der Ansatz in 2018 und die Verpflichtungsermächtigung evtl. noch bis zur Ratssitzung angepasst.

### **Beschluss**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat einstimmig, die als **Anlage 1** beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0



# **1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Elsfleth für das Haushaltsjahr 2017**

# Nachtragshaushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2017

## § 1

Folgende Nachtragshaushaltssatzung wurde beschlossen.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	-14.252.986	-45.000		-14.297.986
ordentliche Aufwendungen	14.250.425	45.000		14.295.425
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.915.500	-45.000		-13.960.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.687.500	45.000		12.732.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-480.300	-274.500		-754.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.176.300	1.424.000		3.600.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-1.696.000	-1.149.500		-2.845.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	607.800			607.800
<b>Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts</b>	<b>-16.091.800</b>	<b>-1.469.000</b>		<b>-17.560.800</b>
<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts</b>	<b>15.471.600</b>	<b>1.469.000</b>		<b>16.940.600</b>
<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-620.200</b>			<b>-620.200</b>

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.696.000,00 EUR um 1.149.500,00 EUR erhöht und damit auf 2.845.500,00 EUR neu festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 EUR um 1.190.000,00 EUR erhöht und damit auf 1.190.000,00 EUR neu festgesetzt.

## **§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

## **§ 6**

Die Festsetzung des Betrages, der als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gilt, wird nicht verändert.

Elsfleth, xx.xx.2017

Brigitte Fuchs  
Bürgermeisterin

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Finanzausschuss</b>
Sitzung am:	<b>07.12.2017</b>

### **Tagesordnungspunkt 7.**

#### **Erlass einer Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2018**

#### **Sach- und Rechtslage**

Aus Sicht der Verwaltung ist es nötig, die Hebesätze zum 01.01.2018 zu erhöhen, wie bereits in der Sitzung am 26.10.2017 vorgestellt, um mittelfristig einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Der Fehlbetrag beträgt laut Haushaltsplan 2017 für das Haushaltsjahr 2018 2.022.696,00 €. Die Stadt Elsfleth wird in 2018 jedoch Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.154.300,00 € erhalten sowie einen Einmalbetrag des Landkreises Wesermarsch in Höhe von voraussichtlich ca. 250.000,00 €. Eine voraussichtliche Unterdeckung in Höhe von rd. 618.000,00 € besteht immer noch, sodass die Hebesätze erhöht werden müssen. Durch die geplante Hebesatzerhöhung kann der Haushaltsausgleich voraussichtlich mittelfristig hergestellt werden.

#### **Beratung**

Zu Beginn erläuterte Herr Fachdienstleiter Schneider, dass aus Sicht der Verwaltung eine Erhöhung der Hebesätze zum 01.01.2018 notwendig sei, um mittelfristig den Haushaltsausgleich zu erreichen. Er wies ergänzend darauf hin, dass Mehrerträge, die auf einer Erhöhung der Hebesätze zurückzuführen sind, ausschließlich bei der Stadt Elsfleth bleiben würden und keinen Einfluss auf die Höhe der Kreisumlage und die Höhe der Schlüsselzuweisungen haben.

Er gab zur Kenntnis, dass der Landkreis Wesermarsch in seiner Finanzausschusssitzung am 05.12.2017 die Höhe der Einmalzahlung an die Stadt Elsfleth konkretisiert hat. Erfreulicherweise kann die Stadt Elsfleth im Jahr 2018 mit einer Summe in Höhe von 330.770,00 € rechnen. Der voraussichtliche Fehlbetrag 2018 reduziert sich hierdurch auf rd. 540.000 €.

**Es ergab sich eine kurze Diskussion:**

Die Mitglieder des Finanzausschusses sahen schon, dass die Erhöhung der Hebesätze evtl. unumgänglich ist, wollen sich aber erst während der Haushaltsberatungen damit beschäftigen.

Die SPD-/CDU-Gruppe schlug vor, eine neue Hebesatzsatzung für 1 Jahr zu erlassen und die bisherigen Hebesätze Gewerbesteuer 400 v.H. und Grundsteuer A und B 420 v. H. zu beschließen. Diesem Vorschlag schlossen sich die übrigen Finanzausschussmitglieder an.

**Beschluss**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat einstimmig, die bereits bestehende Hebesatzsatzung (**Anlage 2**) ohne Erhöhung der Hebesätze für ein weiteres Jahr zu beschließen. Sofern jedoch im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Erhöhung der Hebesätze notwendig werden sollte, wird erneut über die Hebesatzsatzung beraten.

**Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

**Entwurf**  
**Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze  
der Stadt Elsfleth  
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i. d. F. vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 12 des Gesetzes vom 01.04.2015 (BGBl. I. S. 434) hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am ..... nachstehende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze beschlossen:

§ 1

Die Realsteuerhebesätze für das Gebiet der Stadt Elsfleth werden ab dem 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 420 v. H. |

- |                         |           |
|-------------------------|-----------|
| <b>2. Gewerbesteuer</b> | 400 v. H. |
|-------------------------|-----------|

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Jahr 2018.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Elsfleth, den .....

Stadt Elsfleth

Brigitte Fuchs  
Bürgermeisterin

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Finanzausschuss**

Sitzung am: **07.12.2017**

**Tagesordnungspunkt 8.**

**Anträge und Anfragen**

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.